



Medienmitteilung

Neue, unveränderte Vorlage für Ablösung des NOK-Gründungsvertrags

Der Regierungsrat hat eine neue Vorlage für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Vorlage ist grundsätzlich unverändert gegenüber derjenigen aus dem Jahr 2021. Es geht weiterhin um die Ablösung des über hundertjährigen Gründungsvertrages durch ein umfassendes Vertragswerk für die Axpo.

In Sachen Ablösung des NOK-Gründungsvertrages und Revision des Elektrizitätsgesetzes wurden dem Kantonsrat bereits zwei Vorlagen vorgelegt. Auf die zweite Vorlage ist der Kantonsrat am 8. November 2021 eingetreten. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass der eine Teil der Vorlage – die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags – an den Regierungsrat zurückgewiesen wird. Der andere Teil der Vorlage – die Revision des Elektrizitätsgesetzes – wird in der entsprechenden Spezialkommission des Kantonsrates vorberaten. Die teilweise Rückweisung der Vorlage vom Kantonsrat an den Regierungsrat erfolgte in der Meinung, dass die Aktionäre bezüglich Statuten und Aktionärsbindungsvertrag noch einmal über die Bücher gehen. In der Zwischenzeit hat nun mit dem Kanton Zürich aber auch der zweitletzte Aktionär grundsätzlich seine Zustimmung zum Vertragskonstrukt mit Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie gegeben. Der Zürcher Kantonsrat hat dabei in erster Lesung ähnlichen flankierenden Massnahmen zugestimmt, wie sie der Schaffhauser Regierungsrat schon in seiner Vorlage aus dem Jahr 2021 vorgeschlagen hatte. Diese sehen zusätzliche Kompetenzen des Kantonsrates vor. Entsprechend übermittelt der Regierungsrat die Vorlage wieder an den Kantonsrat, ohne Änderung an den Statuten und am Aktionärsbindungsvertrag, aber mit dem Entwurf der angepassten Eignerstrategie. Die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages, der Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie sind vom Kantonsrat zu genehmigen.

Nachdem sich nun der Prozess zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages bereits über sieben Jahre hinzieht und die Geduld der anderen Aktionäre arg strapaziert wurde, liegt es nun am Kanton Schaffhausen, die finale Entscheidung über Erfolg oder Nichterfolg zu beschliessen. Die Axpo steht in der Zwischenzeit wieder sehr solide und gestärkt für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz bereit. Die Axpo soll auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz leisten. Umso wichtiger ist es für das Unternehmen, klare Verhältnisse unter den Aktionären zu schaffen, ein modernes Vertragswerk ist dafür unentbehrlich.

Entsprechend hält der Regierungsrat an seiner Vorlage aus dem Jahr 2021 fest. Er beantragt, dass die Spezialkommission die sistierte Arbeit baldmöglichst wiederaufnimmt, damit das Geschäft erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Schaffhausen, 2. November 2023
Nr. 43/2023

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskünfte erteilt:

RR Martin Kessler, Vorsteher Baudepartement, 052 632 73 01, am 2. November 2023 zwischen 11.00 und 11.30 Uhr